



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la formation professionnelle SFP
Amt für Berufsbildung BBA

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 25 00
www.fr.ch/sfp

6-1-4 FO

Dispensgesuch – Berufsmaturität (BM2)

Rücksendefrist : 15. September

Name : _____ Vorname : _____

Strasse, Nr. : _____ PLZ, Ort : _____

E-Mail : _____ Handy-Nr. : _____

Ausrichtung : _____ Unterrichtssprache : ☐ Französisch ☐ Deutsch

Ort und Datum : _____ Unterschrift Kandidat-in : _____

Betroffene Fächer	Entscheid des BBA
	☐ Dispens für den Unterricht und die Abschlussprüfung gewährt ☐ Dispens abgelehnt (siehe Begründung auf Rückseite, Nr. ____)
	☐ Dispens für den Unterricht und die Abschlussprüfung gewährt ☐ Dispens abgelehnt (siehe Begründung auf Rückseite, Nr. ____)
	☐ Dispens für den Unterricht und die Abschlussprüfung gewährt ☐ Dispens abgelehnt (siehe Begründung auf Rückseite, Nr. ____)
	☐ Dispens für den Unterricht und die Abschlussprüfung gewährt ☐ Dispens abgelehnt (siehe Begründung auf Rückseite, Nr. ____)

Erworbener Abschluss
☐ Gymnasiale Maturität ☐ Fachmaturität ☐ Fachmittelschulabschluss

Eine Dispens wird ausschliesslich Personen gewährt, die über einen gymnasialen Maturitätsausweis, ein Fachmaturitätszeugnis oder einen Fachmittelschulabschluss verfügen. Ein Nachweis des entsprechenden Abschlusses muss dem Dispensgesuch zwingend beigelegt werden. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet.

Bei einem positiven Entscheid wird auf dem Notenblatt kein Resultat in den betroffenen Fächern aufgeführt.
Gemäss Art. 79 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 über die Berufsbildung (BBiG) des Kantons Freiburg kann unser Entscheid innert 10 Tagen nach seiner Zustellung mit einer schriftlichen Einsprache beim Amt für Berufsbildung angefochten werden.

Ablehnungsgründe

- 1) Für das Fach Deutsch/Französisch (Muttersprache) kann keine Dispensation gewährt werden. Da Deutsch/Französisch jedoch Ihre Muttersprache ist, müssen Sie den Unterricht in diesem Fach nicht besuchen, sofern Ihre Lehrpersonen Ihre Kenntnisse als ausreichend erachten. Sie müssen jedoch während des Schuljahres sämtliche Lernkontrollen sowie die Abschlussprüfung absolvieren.
- 2) Mit dem Inkrafttreten der neuen Berufsmaturitätsverordnung vom 01.03.2026 kann eine Dispensation gewährt werden, wenn die gesuchstellende Person über eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität oder einen Fachmittelschulausweis verfügt.

- 3) Anderer Grund :

Ort und Datum:

Visum der verantwortlichen Person des Bereichs Bildung:

Kopie: Berufsfachschule